

Pietät für die letzte, so mühsame und grossartige Arbeit seines erblindeten Vaters aufbewahrt hätte.

Als Seb. Bach. starb, war dessen jüngster lebender Sohn Johann Christian, geb. 1735, 15 Jahr alt. Emanuel Bach nahm ihn mit sich nach Berlin, erzog und unterrichtete ihn. Bald aber verliess Johann Christian ihn wieder, um mit einer italienischen Sängerin nach Italien zu ziehen. Ungeachtet seiner äusserlich glänzenden Laufbahn haben Vater und Bruder mit seiner Erziehung keine Ehre eingelegt. Emanuel hat sich in der Familien-Chronik hierüber in seiner humoristischen Weise, doch ganz klar ausgesprochen, indem er sagte: <sup>1)</sup> „Johann Christian Bach etc. ging nach des seligen Vaters Tode zu seinem Bruder Carl Philipp Emanuel Bach, welcher ihn erzog und informirte. Reiste anno 1754 nach Italien. Ist jetzt in Engelland bey der Königin in Diensten (inter nos, machte es anders als der ehrliche Veit)“ der um seines Glaubens willen sein Vaterland verliess und wenn er sein Getreide zur Mühle brachte, sich auf der Zither übte.

---

## Capitel IV.

### Anstellung, Aufenthalt und Lebensverhältnisse in Hamburg.

---

Die freie Reichsstadt Hamburg war von dem Ende des 17. Jahrhunderts ab eine Stätte der Pflege und Uebung für die deutsche Musik gewesen. Hier hatte die Schule der alten Contrapunktisten und Orgelspieler in dem bis

---

<sup>1)</sup> In der K. Bibl. zu Berlin.

tief in das 18. Jahrhundert herüberragenden Adam Reincke, einen ihrer ersten und bedeutendsten Repräsentanten verehrt, hier hatte die deutsche Oper in langer und glänzender Entwicklungsperiode ihren Aufschwung genommen, hier hatten R. Keiser und Händel gelebt und gewirkt und hier hatte Mattheson, der unermüdliche, stets schreibebustige und schreibefertige Kritiker, die Presse zu einem Kampf- und Tummelplatz für die Kunst und Musikgeschichte seiner Zeit erhoben. Hieher war Sebastian Bach als armer Knabe von Lüneburg aus gewandert, um zu lauschen, zu hören, zu lernen, und hieher war er als ein Künstler von hohem Range zurückgekehrt, um die Erfahrung zu machen, dass in Hamburg eine Organistenstelle nicht nach dem Maassstabe der Thätigkeit und der Kenntnisse, die sie erforderte, vergeben werden sollte, sondern nach dem zufälligen Vorrath an Geld, der auf ihre Bezahlung verwendet werden konnte. Späterhin hatten zahlreiche Männer, deren Namen die deutsche Literatur mit dankbarer Erkenntlichkeit aufbewahrt hat, sich nach Hamburg gewandt oder doch dorthin ihre Verbindungen eröffnet. Hagedorn, Lessing, der hier seine Dramaturgie geschrieben, Neumeister, Klopstock, Reimarus, Gerstenberg, Voss, Claudius, Sturm machten die grosse Handelsstadt zu einem geistig belebten und interessanten Aufenthalt. Ihr Umgang, ihre Nähe konnten einem künstlerisch und lebendig fühlenden Sinne reiche Befriedigung gewähren. Dazu kam die herrliche Lage des Orts, der nahe Verkehr mit der See, die grossartige Bewegung, die dadurch für das äussere Leben herbeigeführt wurde, jenes seltsame Gemisch von grossstädtischem Luxus und von speculativer Berechnung, das noch jetzt das Emporium des deutschen Handels an der Elbe charakterisirt, und das sich mit jenen Bestrebungen auf dem Felde der Literatur und Poesie zu einem eigenthümlich schimmernden Ganzen vereinigte.

Das Berlin von 1768 vermochte, des grossen Königs

ungeachtet der dort regierte, nicht, sich in seinem äusseren Erscheinen, in dem Reize und der Annehmlichkeit des Lebens, in seiner Lage und seinem ganzen Wesen mit dem damaligen Hamburg zu messen.

Dazu kam die grössere Freiheit, deren der Künstler doch endlich bedurfte, das Aufhören jenes Zwanges, der wie ehrenvoll er immerhin sein mochte, doch nach fast dreissigjähriger Dauer das innere Leben, die geistige Kraft, die Elastizität des Denkens und Schaffens dem Formalismus und der Steifheit zu überliefern drohte, die naturgemäss überall da eintreten, wo kein Wechsel die Atmosphäre belebt und wo die Selbstständigkeit der Anschauungen und Empfindungen sich den Ordnungen wandelloser Zustände fügen muss, die, wie hoch und gross ihr Inhalt und ihre innere Nothwendigkeit an sich sein mögen, doch immer einen Zwang bilden. Bach's Geist verlangte nach jener Freiheit des Schaffens und der Bewegung, welche ihm in Berlin nicht zu Theil werden konnte.

In Hamburg hatte vor Kurzem Telemann, ehemals Sebastian Bach's Mitbewerber um das Cantorat der Thomas-Schule zu Leipzig, sein arbeitsames, langes und ehrenvolles Leben beschlossen. Dieser grosse und fruchtbare Musiker, zu Magdeburg am 14. März 1681 geboren, also 4 Jahre älter als Sebastian Bach, den er doch um 17 Jahre überlebt hatte, und ebenso viel älter als sein Jugendfreund Händel, der 8 Jahre vor ihm gestorben war, hatte am 10. Juni 1721 die Stelle als Cantor und Musikdirector am Johanneum zu Hamburg übernommen, und war in ihr bis zu seinem am 25. Juni 1767 erfolgten Tode, also 46 Jahre lang verblieben. Diese Stelle war es, die nun auf Sebastian Bach's zweitältesten Sohn übergehen sollte, den die Prinzessin Amalia noch vor seinem Abgange von Berlin zu ihrem Hof-Kapellmeister ernannt hatte, einer Würde, die ihn äusserlich zu dem Range erhob, der seinem grossen Vater vom König August III. verliehen worden war. Die Hamburger Zeitungen melden, so weit

der Verfasser hat ermitteln können, von Telemann's Tode und der Berufung Emanuel Bach's nichts. Die einzige öffentliche Nachricht darüber ist folgende Anzeige<sup>1)</sup>: „Die durch den Tod des seel. Kapellmeisters Telemann erledigte Stelle eines Musikdirectors an der Michaelis-Kirche zu Hamburg ist mit dem berühmten Herrn Carl Philipp Emanuel Bach wieder besetzt worden. Wir freuen uns, diesen grossen Meister des Clavierspiels, dem wir so viele vortreffliche Sachen für dieses Instrument zu danken haben, in einem Posten zu sehen, wo er seine vorzüglichen Talente nun noch von einer andern Seite wird zeigen können, und wünschen dem deutschen Vaterlande Glück, dass der Gesang desselben aus der Feder eines Bach künftighin neue Schönheiten, neue Vollkommenheiten erhalten soll.“

So weiss man denn auch nicht, auf welche Veranlassung hin die Stadtbehörden von Hamburg dazu gekommen sind, den Cembalisten Friedrich's des Grossen dorthin zu berufen. Indess war sein Ruhm begründet und verbreitet genug. Vielleicht, dass er bei der Nachricht von Telemann's Tode sich für dessen Stelle gemeldet hatte. Denn dass er bei geeigneter Veranlassung von Berlin fortgehen wollte, stand wohl längst bei ihm fest. Er selbst sagt: „1767 erhielt ich die Vocation nach Hamburg als Musik-

<sup>1)</sup> Wöchentliche Nachrichten, die Musik betr. Leipzig 1767. S. 204.

Doch findet sich folgendes Gedicht: „Auf Telemann's Tod, in Hamburg im Juni 1767“ vor:

„Ruh' der geweihten Gruft! Und den Gebeinen Friede.  
Erst spät entschlief der Geist, des ird'schen Lebens müde,  
Und doch für seine Kunst zu früh!  
Ihr Weste, kühl't sein Grab, feyrt es, der Weisen Chöre,  
Kein Laut des rauhen Nords, kein Lob des Schwätzers störe  
Den Mann der Harmonie.“

Auch eine Grab- oder Leichen-Rede für den berühmten Tonsetzer ist nicht aufzufinden gewesen. Die Programme des Johanneums aus jener Zeit erwähnen dieses Todesfalls und des der Anstalt dadurch erwachsenen Verlustes ebenso wenig, als sie über den Eintritt Bach's an Telemann's Stelle eine Bemerkung enthalten.

director an die Stelle des seeligen Herrn Kapellmeisters Telemann! Ich erhielt nach wiederholter allerunterthänigster Vorstellung meinen Abschied vom Könige, und die Schwester des Königs, die Prinzessin Amalia von Preussen Hoheit, thaten mir die Gnade, mich zu Höchst Dero Kapellmeister bei meiner Abreise zu ernennen.“

Gewiss war es dem Könige schwer geworden, sich der Dienste eines Mannes zu entschlagen, der in seiner Stellung wie wenige ausgezeichnet ihm seit 27 Jahren accompagnirt hatte und an dessen Begleitung er daher sehr gewöhnt war. Der König, zwei Jahre älter als Bach, trat in die Lebensperiode ein, wo man seine Umgebung ungern zu wechseln pflegt. Es scheint, dass er Bach's Gesuch um Entlassung aus seinem Dienste, wie dies schon früher einige Male geschehen war, zunächst zurückgewiesen habe. Man hat nicht unterlassen, dies so darzustellen, als habe sich Bach seiner Zeit zu Berlin in einem gewissen Zustande von Unfreiheit befunden, als habe Friedrich der Grosse ihn wider seinen Willen in gewissermassen gewaltsamer Weise zurückgehalten, an der Uebnahme andrer Stellen, die ihm mehr Freiheit der Bewegung gelassen haben würden, gehindert. Diese Auffassung ist offenbar unrichtig. In früheren Fällen hatte der König seinem Abgange „durch namhafte Zulagen zu seinem Gehalte“ vorgebeugt. Es würde schlecht um das Ansehen Emanuel Bach's vor der Nachwelt stehen, wenn ein Mann von der künstlerischen Grösse und der persönlichen Bedeutung König Friedrichs, seiner geringen persönlichen Vorliebe für ihn ungeachtet die erste Veranlassung benutzt hätte, ihm seinen Abschied zu geben. Dass er auch jetzt dies zu vermeiden suchen musste, lag auf der Hand und ehrt den König wie den Diener. Dass Bach aber den Wunsch hegen musste, in freiere Verhältnisse überzutreten, ist begreiflich, und so war es ihm nicht zu verdenken, wenn er auf seiner Entlassung bestand, die ihm denn auch bewilligt wurde.

Es war für Bach's Absichten misslich, dass Fasch,

sein College für das Flöten-Accompagnement des Königs, grade als er im Jahre 1767 selbst damit umging, seine bisherige Stellung aufzugeben, den festen Entschluss gefasst hatte, seinen Dienst zu verlassen. Zelter<sup>1)</sup> erzählt hierüber, dass Bach ihm, wie er dies schon früher gethan, von diesem Schritte abgerathen, und als er ihn nicht habe bewegen können, gebeten habe, ihm zu Gefallen mit seinem Gesuche an den König nur 14 Tage zu warten. Fasch sei hierauf eingegangen und Bach habe in dieser Zeit seinerseits seinen Abschied gefordert und auch erhalten. Er habe seine Verhandlungen mit Hamburg sehr geheim gehalten und der König sei hierüber sehr empfindlich gewesen. Fasch habe nun gleichfalls seine Entlassung beantragt, aber zunächst gar keine Antwort bekommen. Denn der König habe, da auch Salimbeni abgegangen sei, geglaubt, alle seine Leute hätten sich verabredet, Zulage von ihm zu erpressen und sei der Meinung gewesen, dass Hasse die Ursache hiezu sei<sup>2)</sup>. Denn dieser sei vor dem Kriege in Potsdam gewesen, habe dort Bach kennen gelernt und bewundert und dessen Talent gegen den König sehr gerühmt, so dass dieser auf den Gedanken gekommen sei, er wolle ihm seine besten Leute abwendig machen, um sie nach Dresden zu ziehen.

Bach's persönliches Verhältniss zu Friedrich dem Grossen scheint kein besonders vortreffliches gewesen zu sein, so sehr auch die lange Dienstzeit, seine ausserordentliche künstlerische Begabung und der Umstand, dass der König ihn offenbar ungern aus seinem Dienste scheiden

---

1) C. F. Chr. Fasch. S. 20.

Hienach berichtigen sich auch die in der Gazette musicale de Paris von 1854 in einem „Musikalische Fürsten“ überschriebenen Aufsätze enthaltenen Angaben über Bach's Abgang von Berlin, welche eher einer novellistischen als einer auf wissenschaftlicher Prüfung beruhenden Darstellung angehören dürften.

2) Zelter sagt in seinen nachgelassenen Papieren: „Hasse hatte von Emanuel Bach gesagt: er sei der grösste Componist und Musikus in der Welt.“

sah und vorher schon ihn mehrfach durch Zulagen in demselben festgehalten hatte, für das Gegentheil zu sprechen scheinen. Bach's Natur war im Allgemeinen eine nach freier und selbständiger Entwicklung strebende. Die ungeheure Ueberlegenheit des grossen Königs in allen politischen und militärischen Dingen, sowie auf dem Gebiete der geistigen Bewegung überhaupt hatte natürlicher Weise dazu geführt, dass er nach allen Seiten hin bestimmend, allein entscheidend auftrat. Dies konnte Bach nicht zusage. So mag im Laufe der Jahre wohl Manches vorgekommen sein, was zur Entfremdung beitrug.

Es wird erzählt, dass Bach sich eine Zeit lang in förmlicher Ungnade befunden habe und in seinem Dienste durch einen gewissen J. C. Fischer aus Freiburg im Breisgau ersetzt worden sei.

Die Ursache soll gewesen sein<sup>1)</sup>, dass Bach, mit anderen Musikern nach Sanssouci fahrend, durch die schlechten Wege so aufgebracht worden sei, dass er, was wohl kein General habe wagen dürfen, einem Königlichen Hausoffizianten gesagt habe: „Sagen Sie unserm Herrn, dass nicht Ehre noch Gewinn uns eine hinlängliche Entschädigung für solch' einen lebensgefährlichen Dienst bieten können. So lange die Wege nicht verbessert sind, wird man uns nicht dazu bringen, wieder hierher zu kommen.“ Möglich wäre ein solcher Vorfall wohl gewesen. Was ihm aber unwahrscheinlich macht ist, dass über die Person des Fischer, insbesondere über seinen jedenfalls nur vorübergehenden Dienst in der Kapelle Friedrich's II. nirgends etwas aufzufinden gewesen ist<sup>2)</sup>.

Auch des Königs Sparsamkeit nach dem siebenjährigen Kriege scheint den Anschauungen Bach's nicht entsprochen zu haben. Die Gehalte waren während der Kriegszeit in

---

1) A. Rees, Cyclopaedia.

2) v. Ledebur's Berliner Tonkünstler-Lexicon enthält über den J. C. Fischer nichts.

Besoldungs-Scheinen statt in baarem Gelde ausgezahlt worden, welche etwa nur  $\frac{1}{3}$  des wirklichen Werths hatten und oft in Zahlung gar nicht angenommen wurden. Als der Friede abgeschlossen war und Friedrich sein früheres Leben und seine künstlerischen Uebungen wieder begann, erwarteten die Kapellisten, die inzwischen ihre Ersparnisse aufgezehrt und vom Unterricht und dem Ertrage ihrer Arbeiten leben müssen, dass ihnen für ihre Verluste Entschädigung gezahlt werde. Aber davon war keine Rede. Hierüber soll Bach sehr aufgebracht gewesen sein und dies auch haben merken lassen. Dies hat schwerlich dazu beigetragen, ihn dem Könige angenehm zu machen<sup>1)</sup>. Sein Missbehagen an dem von ihm auszuübenden Dienste wurde in späterer Zeit noch dadurch erhöht, dass als Friedrich seine Concerte nicht mehr regelmässig hielt, alle Musiker dennoch pünktlich und in der vorgeschriebenen Kleidung an allen den Tagen und während aller Stunden, wo nach früherem Gebrauch hätte Concert sein können, im Vorzimmer gegenwärtig sein und gänzlich unbeschäftigt die Befehle des Königs, die meist ausblieben, abwarten mussten. Denn niemals wurde ein Concert abgesagt<sup>2)</sup>.

In Bach's ganzem Wesen, seiner sarkastischen Natur und seinem auf volle Selbständigkeit drängenden künstlerischen Streben mag ausserdem noch manches gelegen haben, was ihm eine Dienststellung, wie er sie in der Kapelle Friedrich's II. einnahm, auf die Dauer unerwünscht erscheinen lassen musste.

Zelter, der ihn sehr hoch schätzte, hat in einer Rede, die er zu Königsberg i. Pr. am 17. Januar 1809 zum Gedächtnisse Friedrich's II. gehalten hatte, über Bach's Verhältniss zu dem Könige auf Grund von Fasch's Mittheilungen Folgendes ausgesprochen<sup>3)</sup>:

1) Zelter, C. F. Chr. Fasch. S. 19.

2) Rochlitz a. a. O. I. S. 288.

3) v. Ledebur a. a. O. S. 19.

„Carl Philipp Emanuel Bach hatte einen Graun entgegengesetzten künstlerischen Charakter. Dieser geistreiche und originelle Componist liebte den König auch als einen schönen Geist und grossen König, aber er liess demselben keine seiner machthabenden Ansprüche an Genie und Kunst gelten. Er behauptete, der König sei zwar gebietender Herr in seinem Lande, doch nicht im Reiche der Kunst, wo Götter walten, von denen alles Talent ausgehe und wieder dahin zurückgehe. Ein Künstler sei ein von höherer Hand ausgestatteter Sohn des Himmels, der der Welt angehöre, wie die Welt ihm, und daher keiner Beherrschung unterworfen sei. Eine solche Gesinnung lag nun kaum in den Grenzen der Toleranz des grossen Friedrich; auch Bach's Compositionen fanden seinen Beifall nicht, aber der König achtete ihn und sah ihn sehr ungern nach Hamburg gehen.“

In der Biographie Fasch's (S. 46) sagt Zelter hierüber: „Der König war dafür bekannt, dass er die Kirchenmusik nicht liebte, weil er einmal in der Oper gesagt hatte: Das schmeckt nach der Kirche! Man wollte ihm ferner die Eigenschaften eines feinen und edlen Herzens absprechen. Seine Ansprüche auf den besten Geschmack in der Literatur und in den Künsten, sein Macht-Regiment hier, wie in der übrigen Welt, war vielen unerträglich und verhasst. Unter diesen war Bach, Faschens Freund, einer der heftigsten, und es fielen wohl zwischen beiden Freunden kleine Streitigkeiten darüber vor. Der König merkte es Bachen an, hatte eine persönliche Abneigung gegen ihn und schätzte diesen grossen Künstler deswegen nicht nach Verdienst.“

Vielleicht mochte auch Emanuel Bach's grosse Neigung zu spöttischem Scherze das ihrige dazu beitragen, ihm eine weniger nahe Stellung zu dem Könige zu geben, als sie anderen Kapellisten, z. B. Graun, Franz Benda und auch Fasch zu Theil geworden war. Für seinen Charakter und seine Umgänglichkeit ist es aber bezeich-

nend, dass er mit Quantz, der auf den König ausserordentlichen Einfluss hatte und sich dessen auch in hohem Grade bewusst war, auf dem freundschaftlichsten Fusse gelebt hat. Doch gab er einst einem Freunde folgendes Räthsel auf: „Was ist das fürchterlichste Thier in der Preussischen Monarchie?“ Da Niemand das Räthsel errieth, sagte er endlich: „Das ist der Schoosshund der Mad. Quantz. Er ist so fürchterlich, dass sich sogar Mad. Quantz vor ihm fürchtet. Vor dieser aber fürchtet sich Herr Quantz, und vor diesem selbst der grösste Monarch, den die Erde besitzt.“ Marquis d'Argens erzählte dem Könige diesen Scherz, der darüber lachte und nur sagte: „Hütet euch ja, lieber Marquis, dass Quantz diese Geschichte nicht erfährt, sonst jagt er uns alle aus dem Dienst“<sup>(1)</sup>.

Bach verliess Berlin, wohin er als Jüngling gekommen und zum Manne gereift war, als ein berühmter Künstler. Dass sein Scheiden von dort nicht unbemerkt vorüberging, bezeugt ein Gedicht der Karschin:

„An den Herrn Kapellmeister Bach bei seinem Heimzuge nach Hamburg“<sup>(2)</sup>.

Berlin, den 24. Februar 1768.

Der Du bisher mit süssem Saytentone  
Den grössten Erdengott entzückt,  
Seitdem, dass er auf väterlichem Throne  
Regieret und beglückt,

O Bach, der Du seit Friedrich's ersten Siegen,  
Bey Königlicher Sorgenlast,  
Sein Herz so oft dem fühlenden Vergnügen  
Sanft aufgeschlossen hast,

1) v. Ledebur, Tonkünstler-Lexicon. S. 166.

2) Hamburger Unterhaltungen 1762. p. 486.

Du gehst, wohin Dein günstig Glück Dich ziehet,  
In jene schiffumgeb'ne Stadt,  
Die gleich dem alten Tyrus wächst und blühet,  
Und fromme Bürger hat.

Daselbst wirst Du dem Göttergott gefallen,  
Der allen Königen gebeut,  
Dein Ton wird dort in jedem Tempel schallen  
Dem Herrn der Herrlichkeit.

Du wirst geliebt, gepriesen und verehret,  
Doch hier, wo Dir so lange Zeit  
Die stille Spree und Havel zugehöret,  
Erregst Du Bangigkeit.

Hier klagen Dich die Edelsten, die Weisen,  
Mit denen Du gewandelt bist,  
Die nebst der Kunst an Dir Dein Herze preisen,  
Das gut und redlich ist.

Wie Friedemann Bach seiner Zeit die Stelle an der Liebfrauen-Kirche zu Halle annahm, die sein Vater im Jahre 1713/14 abgelehnt hatte, so war es seinem Bruder Emanuel vergönnt, Musik-Director an der St. Jacobi-Kirche zu Hamburg zu werden, deren Organistendienst Sebastian Bach nicht hatte erlangen können. Die Stelle, welche Emanuel Bach zu bekleiden berufen war, hatte im Uebrigen viel Aehnliches mit dem Cantorate der Thomas-Schule zu Leipzig. Das Johanneum, dessen Cantorat mit dem Amte eines städtischen Musik-Directors für die 5 Haupt-Kirchen der Stadt, die St. Nicolai-, die St. Catharinen-, die St. Jacobi-, die St. Petri- und die St. Michaelis-Kirche verbunden war, war im Jahre 1529 in einem Theile des ehemaligen St. Johannis-Klosters nach Vertreibung der dort befindlichen Dominicaner-Mönche errichtet, d. h. in eine Stadtschule umgestaltet und unter die besondere Auf-

sicht und den Schutz der Stadt-Behörden gestellt<sup>1)</sup> worden, ganz ähnlich wie die Leipziger Thomas-Schule um dieselbe Zeit (1531) aus dem ehemaligen Thomas-Kloster hervorgegangen war.

Als Bach in sein Amt trat, galt am Johanneum im Wesentlichen noch die revidirte Schulordnung vom 30. April 1634, der gemäss der Rector und Conrector allein in Prima, der Subrector und Cantor allein in Secunda unterrichten sollten. Dies und der Umstand, dass in die letztere Stelle grundsätzlich nur studirte Personen berufen wurden, ergibt, dass ihr Inhaber ursprünglich zur Theilnahme an dem wissenschaftlichen Unterrichte bestimmt war. Im Ganzen hatte früher das Lehrer-Personal der Anstalt nur aus dem Rector, Conrector, Subrector, Cantor und aus vier Pädagogen bestanden. Im Jahre 1635 waren indess drei neue Lehrer hinzugesetreten und das Institut in acht Classen getheilt worden. So fand es Bach bei seinem Eintritt vor.

Die Besoldungen waren sehr gering; denn es erhielten der Rector nicht mehr als jährlich 1000 Mark<sup>2)</sup>, der Conrector 800 Mark, der Subrector 700 Mark, der Cantor 600 Mark, jeder der übrigen Lehrer gleichfalls 600, der Schreibelehrer aber nur 400 Mark.

Die Schule war vielleicht in Folge mangelhafter Leitung durch den sehr verdienten, aber inzwischen sehr alt gewordenen Rector Müller im Zurückgehen begriffen.

Der Cantor nahm seit der durch Telemann eingeführten Praxis, die diesem auch in Leipzig hatte zugestanden werden sollen, an dem wissenschaftlichen Unterrichte in der Secunda nicht mehr Theil.

Was den Musik-Unterricht am Johanneum anlangt, so hatte schon die Schulordnung vom 15. Juni 1629<sup>3)</sup> festgesetzt: „Die Musik soll von dem Cantor zur gehörigen

1) Ausführliche Nachrichten über sämtliche evangel. protest. Kirchen und Geistliche in Hamburg. S. 358 ff.

2) Hamburger Mark = 15 Sgr. 1,62 Pf.

3) Geschichte des Johanneum von Calemburg, S. 103.

Zeit, d. h. um 1 Uhr, mit Fleiss geübt und nicht versäumt werden, es sei denn, dass Gott ein Hinderniss in den Weg lege.“

Die verbesserte Schulordnung von 1634, welche noch zu Bach's Zeit Geltung hatte, bestimmte dagegen: <sup>1)</sup> „Weile die Musica nicht allein für nützlich und dienlich, sondern auch für ein besonderes Ornament in einem wohlbestellten Regiment billig gehalten wird, soll der zu der Musica bestellte Cantor nebst seinen ordinariis lectionibus auch die Musica besten Fleisses treiben, vermöge des ordinarii und dass in den Kirchen der Gottesdienst sowohl an Werkel- als an Sonn- und Feiertagen ordentlich möge begangen werden. . . . . Wenn sonnst an Sonn- und Feiertagen in den vier Kirchspielen soll figurirt werden, alsdann soll sich der Cantor am gebührenden Orte ungesäumt einstellen, und sollen alsdann dem Cantori die Knaben der Schule nicht allein fleissig folgen, sondern auch die Pädadogi . . . . . dem Cantori fleissig aufwarten helfen. . . . . Jedoch soll der Cantor wohlzusehen, dass die anderen Kirchen nicht zu sehr geblösset und dadurch in dem Gesang turbiret oder behindert werden. . . . . Der Cantor soll wegen der Cantorei stets aufwarten. Bei Begräbnissen der Verstorbenen sollen christliche lateinische oder deutsche Gesänge und Psalmen mit gebührender Reverenz oder Andacht gesungen werden, bis alle Mannspersonen, die der Leiche folgen, in die Kirche gegangen, und das Grab wieder zugescharrt, und wenn einmal ein Psalm zu Ende gesungen, soll das letzte Versicat nicht wiederholt, sondern ein anderer Psalm neu angestimmt werden.“

Im Jahre 1732 endlich war bestimmt worden <sup>2)</sup>, dass der Cantor die Stunden von 1 bis 2 zu geben habe, „dabei er auch die Theorie und Historie der Music zu treiben

<sup>1)</sup> Ibid. S. 127 ff.

<sup>2)</sup> Schetelig's Materialien, i. d. städtischen Bibl. zu Hamburg.

und dahin zu sehen hat, dass in den Kirchen der Gottesdienst ordentlich möge begangen werden.“

Dies waren die Amtsobliegenheiten Telemann's gewesen, und hienach war auch Bach in seiner neuen Stellung allein auf den Musikunterricht angewiesen, der besonders den Freischülern des Instituts ertheilt werden musste. Daneben hatte er die musikalischen Aufführungen im Johanneum und in den fünf Hauptkirchen Hamburgs an den Sonn- und Feiertagen zu leiten, wofür ihm von jeder Kirche jährlich eine gewisse Summe ausgezahlt wurde; dies hat wohl wesentlich zur Verbesserung seines Einkommens, der Stellung in Berlin gegenüber, beigetragen.

„Der Hauptgottesdienst an den Sonn- und Festtagen wurde abwechselnd in den verschiedenen Hauptkirchen der Stadt durch eine Musik unter Leitung des Musikdirectors ausgezeichnet. Doch wurden diese Aufführungen von Oratorien ihrer Kostbarkeit wegen im Jahre 1790 (also erst 2 Jahre nach Bach's Tode) auf 30 im Jahre beschränkt. Man wünschte die Kirchenmusiken den Fortschritten der Zeit gemäss vollständiger zu machen; allein diese neue Einrichtung diente nur dazu, sie ganz aufhören zu machen“<sup>1)</sup>. Da nun das Kirchenjahr mindestens 60 Sonn- und Festtage hatte, so war, wenn man die Zahl der Festmusiken späterhin auf 30 beschränkte, zur Zeit Bach's wohl die grosse Mehrzahl der Festtage durch Kirchenmusiken gefeiert worden, was eine recht ansehnliche Beschäftigung für ihn herbeigeführt haben wird.

Die Kirchenmusiken waren schon bei der Einrichtung des Johanneums eingeführt worden. Ausserhalb derselben lag es allen Lehrern der unteren Classen sowie dem Cantor und den Schulcollegen ob, mit den Freischülern in einer der altstädtischen Hauptkirchen an allen Sonn- und Festtagen und so oft darin Gottesverehrung gehalten wurde, auf dem Chore gegenwärtig zu sein und an dem Gesange

---

1) E. Mönkeberg, Die St. Nikolaikirche zu Hamburg, S. 65.

Theil zu nehmen. Auch mussten die Schulcollegen mit dem Cantor im Predigerornat bei allen Leichen, welche bei den Hauptkirchen der Altstadt am Nachmittag oder Abend mit Gesang und Orgelspiel zur Erde bestattet wurden, singen, wofür sie besondere Bezahlung erhielten, die früher beträchtlich gewesen sein soll, während weiterhin häufige Klagen über das Zurückgehen der Leichengelder und Bitten um Erhöhung derselben und um Unterstützung vorkommen <sup>1)</sup>).

Wie bereits erwähnt, mussten die Cantoren des Johanneums Universitätsstudien gemacht haben. Sie hatten sich wohl meistens zuvor dem Studium der Theologie gewidmet, bis sie in der Folge die Musik zu ihrem Hauptberuf machten. Bei Emanuel Bach war die Stadtbehörde an einen studirten Juristen gekommen. Als er am 3. November 1767 in sein Amt eintrat, war er der neunte Cantor an der seit 238 Jahren bestehenden Anstalt. Jeder seiner Vorgänger war durchschnittlich gerechnet über ein Vierteljahrhundert in seinem Amte thätig gewesen, und auch Bach sollte diesen Zeitraum seines vorgerückten Alters ungeachtet, nahezu erreichen. Am 19. April 1768 ward er von dem Senior Goeze durch eine öffentliche Rede: *De Harmonia coelesti* in sein neues Amt eingeführt, bei welcher Gelegenheit er, dem dortigen Gebrauche gemäss, eine lateinische Antrittsrede „*de nobilissimae artis musicae fine* <sup>2)</sup>), deren näherer Inhalt leider nicht erhalten geblieben ist.

---

<sup>1)</sup> Die Leichen-Gebühren betragen früher für eine kleine Leiche 8, für eine grosse 12 Schilling.

In Schetelig's mehrfach genannten Materialien findet sich eine Aufforderung des Senats zu Hamburg an die Einwohner, zu pünktlicher Zahlung der Leichen-Gebühren. Es scheint viel Neigung vorhanden gewesen zu sein, sich dieser Zahlung zu entziehen.

<sup>2)</sup> Hamburg. Nachr. aus dem Reiche der Gelehrsamkeit v. 1768, Stek. 37. S. 304.

Bald nach Antritt seines Amtes erhob sich, wie Schetelig in den angeführten handschriftlichen Materialien zur Geschichte des Johanneums erzählt<sup>1)</sup>, ein Conflict über den Vorrang zwischen ihm und dem Lehrer der Tertia, weil in dem Staatskalender der Name Bach's vor dem jenes Lehrers (Schetelig) aufgeführt gestanden habe. Bei der Anstellung Seb. Bach's in Leipzig war der Streit zwischen dem dortigen Rath und der Kirchenbehörde geführt worden. Hier entschied das Scholarchat die wichtige Frage dahin: dass der Name des Lehrers in Tertia künftig im Staatskalender nur dann voranstehen solle, wenn der Lehrer früher erwählt worden sei als der Cantor, sonst aber umgekehrt. Bei dieser Entscheidung ist es geblieben, und wir erschen daraus, dass der Cantor am Johanneum im Rangé keineswegs den Lehrern der oberen Classen gleichgestellt war. Doch ist es wohl unzweifelhaft, dass hier wie in dem Cantorate zu Leipzig der Mann und nicht das Amt galt, und dass Stellungen, die von einem Telemann und Em. Bach. eingenommen werden konnten, nicht nach dem bürokratisch beschränkten Massstab eines pedantischen Schulmeisterreglements beurtheilt werden durften.

Zur Zeit, als Bach in dieses sein neues Amt eintrat, war J. S. Müller Rector der Anstalt. Seit 1731 in dieser Stellung fungirend, erhielt er bald nachher (1769) Altershalber einen Adjuncten in seinem Sohne J. M. Müller, der bei dem 1773 erfolgten Tode seines Vaters zum Rector ernannt wurde. Dieser starb in seinem Amte 1781, so dass er während des grösseren Theils der Dienstzeit Bach's dessen Vorgesetzter blieb. Er hat das Verdienst, in dieser seiner Amtsführung das Johanneum, mancher Schwierigkeiten ungeachtet, zu neuer Blüthe erhoben zu haben. Ihm folgte in dem Rectoramt A. H. Lichtenstein, der dasselbe bis über Bach's Lebensende hinaus bekleidet hat. Als Conrector fungirte bei seinem Diensteintritt G. Fr.

<sup>2)</sup> Auf der städtischen Bibliothek zu Hamburg.

Richertz, der gleichfalls 1773 starb, Subrector war seit 1746 Volkmar, der bis 1783 im Amte blieb. Die anderen Lehrer, die Bach als Collegen vorfand, waren: Schetelig, Lehrer in Tertia seit 1761, (ward 1773 Conrector und lebte bis 1807), Heerwagen starb 1783, Wesselhöft bis 1798, Raspe bis 1809, Mohl bis 1771, Wahn, Schreiblehrer, bis 1795, Witte, Zeichenlehrer, bis 1779, dem 1780—1784 Tischbein gefolgt ist.

Die musikalische Thätigkeit Bach's für das Johanneum selbst war keineswegs auf den blossen Musikunterricht beschränkt. Nach der bestehenden Sitte hatte der Cantor mit den Schülern die öffentlichen Prüfungen mit einer kurzen Musik zu eröffnen. Aber auch sonst gab das Leben an der Schule oft genug Veranlassung zu eingreifender Thätigkeit, wie z. B. bei Einführung des jüngeren Müller als Rector und Schetelig's als Conrector am 7. December 1773. Letzterer theilt über diese Feierlichkeit Folgendes mit: „Etwas nach 10 $\frac{1}{2}$  Uhr traten zuerst die beyden Bürgermeister aus der Kirche in die achte Klasse der Schule und von da gingen sie in Primam, und bey ihrem Eintritt nahm sogleich eine von dem berühmten Bach verfertigte schöne vollstimmige Instrumental- und Vocalmusik ihren Anfang. . . . Nach der Rede des Conrectors, der sich während der beyden ersten Reden (des ersten Bürgermeisters und des Rectors) auf einen Stuhl an einem Pfeiler in der Nähe der Herren Prediger, dem Katheder schräge gegenüber gesetzt hatte, welchen Platz unter des Conrectors Rede der Herr Rector einnahm, ward der zweite Theil der Musik aufgeführt <sup>1)</sup>. Wie die

<sup>1)</sup> Den Text dieser zweitheiligen Cantate enthalten Scheteligs Materialien unter dem Titel: „Text zur Einführungsmusik der Hochedlen und Hochgelahrten Herren, Herrn Johann Martin Müllers als Rector und Herrn Johann Andreas Gottfried Scheteligs aufgeführt von Carl Philipp Emanuel Bach, des Hamburgischen Musikchors Director. Die Poesie ist von Herrn Christian Heinrich Ernst Müller, Herrn Solme des Rectors.“ Siehe das Verzeichniss der Werke Bach's im Anhange II.

Musik geendigt war, so stunden zuerst die Herrn Bürgermeister auf.“ etc. etc.

Die Cantate I. Theil „Vor den Reden“, enthielt einen Chor: „Freuet euch, ihr Kinder Zions,“ ein langes Recitativ und eine Arie, der II. Theil „Nach den Reden“ eine Arie: „Fröhlich nimm den Lehrstuhl ein, theures Paar vereinter Lehrer,“ ein Recitativ und einen Chor: „Auf zu Gott, du Jubelchor, steig' in heiligen Harmonien glänzend auf und schweb' empor, dein Gesang sei Hamburgs Flor!“ Der Musik, in Charakter und Styl vermuthlich den Prediger-Einführungscantaten (vergl. Kap. V. C) entsprechend, wurde in den öffentlichen Blättern mit besonderem Lobe gedacht<sup>1)</sup>. Sie ist bei der Einführung des Conrectors Lichtenstein, Schetelig's Nachfolger, am 9. December 1777 noch einmal aufgeführt worden.

Auch bei den dramatischen Aufführungen, in welchen die Schüler des Johanneums öffentlich vor einem geladenen Publikum auftraten, fehlte die Musik nicht<sup>2)</sup>. Schon im Jahre 1756 hatte eine solche Aufführung des Dramas: „Das durch die Römer eroberte Macedonien“ stattgefunden. In den Jahren 1758 und 1760 war ein Trauerspiel „Nero“ zur Darstellung gelangt, und am 12., 13., 14. und 15. März 1776 fand abermals eine solche „Redeübung“ statt, welche mit einer Instrumentalmusik (Overture) begann, demnächst in fünf Handlungen die Ge-

---

1) Der Hamburger Corresp. von 1773 No. 196 sagt: „Vor, zwischen und nach geendigten Reden liess sich eine vollständige Vocalmusik hören, deren Composition unsern berühmten Herrn Musik-Director Bachen gar bald errathen liess.“ Die Hamburger Adress-Comptoir-Nachrichten (B. St. 96) sagen: „Unser verdienstvoller Hr. Kapellmeister Bach hatte zu dieser Handlung die Musik gesetzt, eine Composition, welche von dem grossen Talent dieses Mannes einen abermahligten Beweis gab.“

2) Die vollständigen Programme zu diesen Aufführungen enthalten die Schetelig'schen Materialien.

schichte Caesar's bis zu seiner Ermordung dramatisch behandelte, und nachdem zwischen den ersten Abtheilungen Arien<sup>1)</sup> von Bach's Composition gesungen waren, mit einer wahrscheinlich aus einzelnen Sätzen seiner Symphonien bestehenden Instrumentalmusik schloss.

Die Aufführung erregte ein ungewöhnliches Interesse, sowohl wegen der ihr zu Grunde liegenden Dichtung als auch hinsichtlich der Ausführung. Die Vorstellung war sehr besucht, wenn auch in der Programm-Einladung die früher stets figurirende Bitte, „die Damen werden ersucht, ohne Reifröcke zu erscheinen“, nicht mehr Aufnahme gefunden hatte. Auch die Musik erregte die Aufmerksamkeit der zahlreichen Zuhörer. Ein gleichzeitiges öffentliches Blatt<sup>2)</sup> sagt von ihr: „Von der Musik, die bei dieser

1) Zu den Arien waren besondere Texte gedruckt, deren Ueberschrift lautete: „Arien, von dem Herrn Cantor und Musik-Director Bach in die Musik gesetzt und bey der am 12., 13., 14. und 15. März 1776 zu haltenden Rede-Uebung abgesungen“.

Der Text der Arien war folgender:

**Erste Arie.**

Zwischen der 1. und 2. Handlung.

Edle Freiheit, Götterglück,  
Ohne dich ist Glanz und Würde  
Nur ein schimmernd Missgeschick,  
Eine Sklavenbürde.  
Für den Liebling ihrer Brust  
Hat die Gottheit dich erkoren,  
Und der Mann, der dich verloren,  
Lechzt umsonst nach andrer Lust.

**Zweite Arie.**

Zwischen der 2. und 3. Handlung.

Himmelstochter, Ruh der Seelen,  
Ewig wirst du Fürsten fehlen,  
Denn dich schreckt des Purpurs  
Glanz.  
Ungewinkt, mit leisem Schritte,  
Eilst du zu des Schäfers Hütte,  
Windest mit an seinem Veilchen-  
kranz.

**Arioso.**

Seine Tage fließen stets  
Wie ein Frühlingsbach dahin.  
Stille Tugend, sein Begleiter,  
Lässt auf seinem Pfade Rosen  
blüh'n.

**Dritte Arie.**

Zwischen der 4. und 5. Handlung.

Reiche bis zum Wolkensitze,  
Noch ist Demuth deine Pflicht.  
Dich beschirmt vor nahem Blitze  
Ruhm und Gold und Hoheit nicht.  
Gestern Herr von sieben Reichen,  
Heut ist kaum ein Hügel dein.  
Flüchtiger als Kräfte reichen,  
Kann dein Glück entweichen sein.

2) Beiträge zum Reichs-Postreuter v. 1776, St. 24.

Gelegenheit aufgeführt ward, braucht man zu ihrem Ruhm weiter nichts zu sagen, als dass sie von der Composition des Herrn Capellm. Bach ist.“ Auch andere Blätter beschäftigten sich eingehend mit dieser Aufführung<sup>1)</sup>, welcher mit gleichem Erfolge und mit denselben Bach'schen Arien im Jahre 1778 eine Vorstellung des Todes des Seneca folgte.

Ob ähnliche Redeübungen noch später stattgefunden haben, ist dem Verfasser nicht bekannt geworden. Doch zeigen die vorhergehenden Mittheilungen, dass in dem Johanneum zu jener Zeit ein lebendiger Geist, voll von künstlerisch anregenden Elementen gewaltet hat, und dass die Stellung Bach's an demselben nicht bloss die eines trocknen Lehrmeisters der Musik gewesen ist. Auch ergibt sich aus den kritischen Aeusserungen über jene Feierlichkeiten, wie sehr er in näheren und weiteren Kreisen als ein Mann von grosser Bedeutung und hohem Kunst-range anerkannt ward, aus dem ganzen Zusammenhange aber auch, wie seine Stellung zu Lehrern und Schülern eine vertraute und geachtete gewesen sein muss.

Dennoch war es den Lehrern der Anstalt nicht leicht gemacht worden, sich mit dem Uebermüthe und der Ungezogenheit der jungen Leute abzufinden. Die Schetelig'schen Hefte sind reich an Klagen hierüber und auch Bach's Stellung scheint dabei nicht ganz frei ausgegangen zu sein. Das wiederholte strenge Einschreiten des Rectors scheint nicht immer gefruchtet zu haben, und so erschienen im Jahre 1778 neue disciplinarische Schulgesetze, welche neben strengen Vorschriften über die Haltung und das Benehmen der Schüler in den Classen unter Anderem festsetzten, „dass Niemand mit Degen in die Schule kommen solle,“ und namentlich in Bezug auf die dem Cantor zufallenden Theile des Unterrichts und der öffentlichen Ordnung bestimmten:

<sup>2)</sup> Gemeinnützige Hamburger Anzeigen v. 1776, St. 34.  
Bitter, Emanuel und Friedemann Bach.

Art. 19. Beim Gesange, mit welchem die Schullections anfangen und geendigt werden, sollen sie, (die Schüler) nicht auf unanständige und bäurische Weise ein Geschrei und Gebölke, viel weniger Possen treiben.

Art. 20. In der Kirche soll sich ein jeder zum Gesang bestimmter und gehöriger Schüler andächtig benehmen und nach Anweisung des Vorsängers vor dem Pulpit absingen.

Art. 23. Die sich bei öffentlichen Leichenbegängnissen einfinden, sollen nach der Ordnung, wie sie in der Schule sitzen, paarweise gehen und sich alles Lärmens und Austretens enthalten, bei der Leiche selbst aber fleissig mitsingen.

Es scheint, dass diese Vorschriften eine Zeit lang vorgehalten haben, denn weitere Bemerkungen über die Ungezogenheiten der Schüler finden sich nicht vor.

So viel von Em. Bach's äusserer dienstlicher Stellung mit ihren Rechten und Pflichten. Die letzteren waren im Ganzen genommen nur hinsichtlich des Einstudirens und der Aufführung der Kirchenmusiken von künstlerischer Bedeutung, boten ihm aber gerade hier die reichste Gelegenheit zur Entfaltung einer nützlichen und fruchtbringenden Thätigkeit. Man wird später sehen, in welchem Maasse er sich dieser Gelegenheit bedient hat.

Ueber sein ferneres Leben in Hamburg theilt Bach selber nur Folgendes mit: „Ich habe seit meinem Hierseyn wiederum ein paarmal sehr vortheilhafte Rufe anderswohin gehabt, ich habe sie aber jederzeit abgeschrieben.“ Diese wenigen Worte sagen deutlich genug, dass er, anerkannt und geehrt von allen Seiten, mit seiner Stellung zufrieden, sich in seinen dortigen Lebensverhältnissen glücklich fühlte und dass er bis an sein Ende dort verbleiben wollte. So konnte er zu Burney sagen: „Wenn auch die Hamburger nicht alle so grosse Kenner und Liebhaber der Musik sind, als Sie und ich es wünschen möchten: so sind dagegen die meisten sehr gutherzige und umgängliche Personen,

mit denen man ein angenehmes und vergnügtes Leben führen kann; und ich bin mit meiner gegenwärtigen Situation sehr zufrieden; freylich möchte ich mich zuweilen ein wenig schämen, wenn ein Mann von Geschmack und Einsicht zu uns kommt, der eine bessere musikalische Bewirthung verdiente, als womit wir ihm aufwarten können.“

Wohl mochte ihm der Unterschied in der musikalischen Bildung und im Geschmacke an der Kunst, so wie der Mangel an Umgang mit so ausgezeichneten Kunstgenossen gegen Berlin, bei aller Einseitigkeit, die dort nach und nach hervorgetreten war, recht fühlbar geworden sein. Dennoch, wie vereinzelt er in Hamburg stehen mochte, hat doch seine dortige Stellung ihm nicht bloss die directe Veranlassung geboten, eine sehr grosse Anzahl umfangreicher, zum Theil bedeutender Arbeiten für kirchliche Zwecke zu schreiben, sondern ihm auch die Musse gelassen, in voller Ruhe und Freiheit seiner Vorliebe für die Instrumental-Composition zu genügen. Nebenbei konnte er dem geistlichen und weltlichen Liede in einer nicht zu unterschätzenden Weise seine Aufmerksamkeit zuwenden und den ihm ganz neuen Zweig des geistlichen Oratoriums betreten. Ausserdem war ihm die Gelegenheit gegeben, im Unterricht wirksam zu sein und als Virtuose von höchstem Range sich vor dem dankbaren Zuhörerkreise einer grossen und durch einen sehr ausgedehnten Fremdenverkehr belebten Stadt geltend zu machen.

So in seiner äusseren Stellung auf die Kunst hingewiesen, in seinen Bewegungen und Lebensverhältnissen ungehindert und frei, in einer Lage, die ihm jedenfalls drückendere Sorgen fern hielt, in der reichen Gelegenheit zu anregender Thätigkeit und zu interessantem persönlichen Verkehr mit geistvollen und hochgebildeten Männern, auf ein Leben voll von äusserem Glanz und von reichen künstlerischen Erfahrungen und Genüssen zurückschauend, wie hätte wohl eine andere Lebensstellung für ihn glücklicher und befriedigender sein können?